

Ungarischer Schulbote.

Zeitschrift für das gesammte vaterländische Volksschulwesen.

Herausgegeben und redigiert

von

Joh. H. Schwicker und Jos. Kall.

Motto: „Mit Muth, Besonnenheit und Gottvertrauen — vorwärts!“

Nr. 10. Ofen-Pest, den 15. Mai 1871. 4. Jahrg.

Ein „Diözesan-Schulstatut.“

(Vorgeführt von einem Volksschullehrer aus der Zips.)

Die „Zipser Diözesanbehörde“ hat unlängst ein „Diözesan-Statut für die Volksschulen Zipsens“ erlassen, welches für dieselben „bis zur definitiven autonomen Koordination (!? D. R.) des katholischen Schulwesens“ als Regulativ zu gelten hat.

Der „Ungar. Schulbote“ wird wohl einer kritischen Beleuchtung dieses Regulativs seine Spalten freundlich öffnen. — Ein Statut, welches die hohe Mission hat, das gesammte Erziehungs- und Unterrichtswesen einer ganzen Diözese, wenn auch nur für unbestimmte Zeit, zu regeln, ist untreitig etwas zu Wichtiges, Tiefgreifendes, als das dasselbe nicht öffentlich besprochen werden sollte und müßte. Es fordert dies sogar der Umstand, daß sich die einsichtsvolle Bevölkerung dem Volksschulwesen mit immer regerem Interesse zuwendet, was nur von segensreichen Folgen begleitet sein wird.

Benanntes „Diözesanstatut“ — um nun näher darauf einzugehen — umfaßt 109 Paragraphen. Der §. 1. behandelt die Aufgabe der Volksschule. Die §§. 2—68 sind den Unterrichtsgegenständen gewidmet. §. 69. bespricht die Stundeneintheilung und hat 4 Stundenpläne beigelegt. Die §§. 70—109 schließen den „Anhang“ in sich mit folgenden Überschriften: „Alltagsschule, Wiederholungsschule, Schulkommissionen, Lehrerkonferenzen, Pflichten des Lehrers als Solcher, Pflichten des Lehrers als Erziehers (sic! D. R.), Pflichten des Lehrers in Betreff der Schuldisziplin.“

§. 1. „Aufgabe der Volksschule“ führt das Motto: „Wer die Schule von der Kirche trennen will, der macht ein Attentat auf die Existenz der Menschheit.“

Es ist dies Motto die Wetterfahne, die Jedermann sogleich wissen läßt, woher wohl der Wind kommt, welcher dieses Statut durchbläst. Die Geistlichkeit, die ohne Zuziehung von Fachmännern dies Operat zusammengestellt und brevi manu den Schulen als Norm aufoktroiert hat, identifiziert sich noch heute ebenso gerne, wie vor hundert Jahren mit der „Kirche.“ Wenn dieselbe daher nach wie vor das Heft des gesammten Volksschulwesens in der Hand behalten will, um je mehr gefügige, zelotische Anhänger ihrer Religionspartei heranzuziehen, so ist dies von ihrem Standpunkte aus sehr erklärlich. Es ist ja das „ihres Amtes.“ Sie können nicht anders. Die Präparanden und Seminare, die von Geistlichen geleitet werden und in denen Geistliche den Unterricht erteilen,

sind zumeist solche Anstalten, aus denen Lehrer hervorgehen, die für ihr künftiges schweres Amt nur dürftig vorbereitet, aber zu umso größeren Eiferern für ihre „Kirche“, d. i. willenlose Werkzeuge für die Geistlichkeit werden. Dank dem urkräftigen guten Kerne der Menschennatur, daß sehr viele derart erzogene Seminaristen, wenn sie hernach mit dem täglichen Leben in vielfache Berührung kommen, die ihnen im Seminar über den Körper gezogene unnatürliche Haut mit Ekel abstreifen. Daß dies nicht so leicht sei, ist einleuchtend; — denn „das Auge der Kirche“ wacht! — Je entschiedener nun ein solcher Lehrer „aus eigener Kraft“ den Grundsätzen einer gesunden Pädagogik huldigt, desto mehr wird er angefeindet. Nergelien, Demüthigungen aller Art, endlich sogar Amtsentsetzung sind sein Los. Wie manche biedere Lehrerseele ist aus Besorgnis vor einem solchen Ausgange verkrüppelt und für das rationelle Erziehungswesen verloren gegangen!

Diesem nun, bei denen die im Seminar aufgestreifte Haut mit der eigenen unzertrennlich verwachsen ist, die sich also nicht häuten können, treten in's Amt und beginnen ihr Erziehungswerk. Ihre Grundsätze auf pädagogischem Gebiete sind Photographien ihrer Meister; ihre Lehre ein reines Nachbeten der Worte ihrer Vorgesetzten; ihr ganzes Thun und Lassen nichts als Augen die nerei. Ihnen natürlich werden die besten Stellen zu Theil. Doch dreimal unglücklich die Kinder, deren Erziehung und Unterricht in den Händen solcher Lehrer liegt. Diese richten nun, um nach oben sich angenehm zu machen, all' ihr Augenmerk auf die Religionslehre und hierbei wird den Kleinen des unverständenen Stoffes in solcher Menge eingebläut, daß Einem das Herz wehe thut! Anstatt in das zarte empfängliche Gemüth der Kleinen den Samen wahrer Gottes- und Menschenliebe zu streuen, vergiften sie dasselbe mit dem unverilgbaren Hasse, den sie ihnen gegen Andersgläubige einimpfen. Welcher Fluch lastet nicht auf dem Leben solcher Menschen, die aufeinander angewiesen sind, deren Lebenswege parallel laufen, die diese Wege wandeln und doch gegen einander nicht freundlich, sondern feindlich gesinnt sind. Heil da, wo das Leben wieder versöhnt, was die Schule — ach! nicht die Schule, die „Kirche“, richtiger, der Klerus, — entzweit hat! Die Schule wird immer versöhnen!

Welche Gefühle sich nun eines wahren Menschenfreundes, besonders eines Lehrers, der mit seinen abertausend Kollegen im In- und Auslande unermüdetlich und mit allen Kräften darnach ringt, je weiter die Schule von allen kirchlichen, besser: geistlichen Einflüssen zu befreien, bemächtigen müssen, als „Attentäter an der Existenz der Menschheit“ vor der Welt sich gebrandmarkt zu sehen, läßt sich kaum andeuten. Und es ist nicht anzunehmen, daß die hochwürdige „Zipsler Diözese“ reiflich erwogen habe, was sie da als Motto hingesezt. Ein solch vager Bannfluch dürfte der Sache, die die Diözese verfechten will, mehr schaden als nützen. Je ungeberdiger eben der Klerus gegen die Trennung der Schule von der Kirche wettert (was eigentlich vernunftgemäß gar nicht gefordert werden kann D. N.), desto eher dürfte es zum Bruche mit dem Klerus kommen. Den Weltlichen fällt es nachgerade wie Schuppen von den Augen und sie sind es, die in erster Linie mutbig mitkämpfen werden, die Schule von der Herrschaft und Beaufsichtigung des Klerus zu emanzipieren, (was den Begriff der „Trennung der Schule von der Kirche“ nicht in sich faßt. D. N.) Diese Emanzipation einmal gründlich — hoffen wir bald — durchgeführt, wird der Menschheit der Frieden bringen!

Mit diesem Motto hat die Diözese auch dem Reichstage, welcher die Freistellung der Schule von der „Kirche“ gesetzlich ausgesprochen, einen Faustschlag ins Gesicht versetzt. Natürlich sind nur die Kommunal Schulen, nicht die Schulen der Konfessionen verstanden gewesen. Das hochwürdige Ordinariat der Zipsler Diözese wird höflichst ersucht, nur eine Volksschule in der Zips namhaft zu machen, die ausschließlich von den Mitgliedern der katholischen Konfession erhalten

wird, (gibt es ja doch noch nicht einmal eine gesetzlich organisierte kathol. Gemeinde in Ungarn! D. R.)

Nicht eine einzige eigentlich kathol. Konfessionsschule gibt es. Mit Ausnahme jener Schulen, die in protestant. oder griech.-orient. Gemeinden von den Bürgern kathol. Konfession erhalten werden, sind alle sogenannten katholischen Schulen durch Veranstaltung des Staates entstanden und werden auf Gemeindefosten erhalten, sind demnach im Sinne des § 25. des Schulgesetzes Gemeindefschulen. Und wenn sie das sind, wie kommt das Ordinariat dazu, solchen Gemeindefschulen ein Schulstatut aufzuzuktrozieren? Ufus! Die löbl. Gemeinden werden aber gewiss demnächst diesen „Abusus“, der für das Volksschulwesen bisher von keinem Segen gewesen, abschaffen und sich in den Vollbesitz ihrer Rechte setzen. Die Gemeinden tragen die Lasten und Andere üben die Rechte aus.

Doch nun auch schon zu viel bezüglich des Mottos.

„Die Aufgabe der Volksschule zu bestimmen ist gegenwärtig eine ziemlich misliche Sache.“ Dies der Einleitungsgedanke. Was soll das heißen, wenn Männer, die berufen sind, Statuten für die Volksschule zu dekretieren, ihr jüngstes Statut mit diesen zaghaften, sie einer Unsicherheit zeibenden Worten beginnen? Ist dies nicht ein Signum...? Hierauf folgt: „Seit einigen Dezennien sind in Kunst und Wissenschaft u. s. w. Fortschritte gemacht worden, welche die Verhältnisse des Lebens verändert u. s. w. und auch auf das geistige Leben einen Rückschlag ausgeübt haben. Von diesen Fortschritten konnte die Schule keine Notiz nehmen, ehe sie gemacht wurden, und so blieb sie zurück. Aber das wird stets ihr Los sein!“ — Scharfe Logik! Das ist der Schule noch nie zum Vorwurfe gemacht worden, deshalb aber ist sie auch nicht zurückgeblieben, daß sie von Fortschritten, ehe dieselben gemacht worden, keine Notiz genommen habe. Das jedoch kann und muß ihr vorgeworfen werden, und deshalb ist sie zurückgeblieben, daß sie eben von gemachten Fortschritten, die bereits die Verhältnisse des Lebens verändert hatten, keine Notiz nehmen wollte, nehmen durfte. Die Ergebnisse der neuen Forschungen tragen eben das Ferment zu neuen geistigen Revolutionen in sich, die über kurz oder lang die starren Satzungen der Kirche niederschmettern treffen müssen. Man denke an die Unfehlbarkeitstheorie! Davon natürlich muß die Kirche mit allen Mitteln behütet werden! Wenn das beigefügte Prognostikon, daß das Zurückbleiben stetes Schicksal der Schule sein werde, dahin ergänzt wird: „insolange der Klerus in derselben wird unumschränkt schalten und walten können“ — dann wird es genau zutreffen. Ansonsten nicht! Die Schule werde nur in das ihr zuträgliche Lebensmoment versetzt, und sie wird nun und nimmer zurückbleiben; sie wird vorwärts drängen; sie wird an dem wahren Menschenwohle unermüdet und freudig arbeiten. Wenn nachher im Weiteren gesagt wird, es sei eine Unbilligkeit, von der Schule zu verlangen, daß sie den Anforderungen der Jetztzeit Rechnung trage, so ist dies nicht verständlich. Soll denn etwa die Vergangenheit Anforderungen an die Schule stellen? Vielleicht das Mittelalter? Hierauf antworten mit einem entschiedenen „Ja“ folgende Behauptungen: „Man kann ein Mensch im wahren Sinne nur dann sein, wenn man ein Christ ist, und ein Christ im wahren Sinne nur dann, wenn man Katholik ist“ und „es ist somit die katholische Kirche die einzig wahre Erziehungsanstalt der Welt.“ Aus dem düstern Mittelalter herüberfliegende Worte, zwischen denen man das Geströhne eines unter den Qualen gräßlicher Folterwerkzeuge Verendenden herauszuhören meint. Der Allerbarmer verzeihe jenen Dözejanherren die Sünde, deren sich dieselben mit ihren lieblosen Aussprüchen seiner alle Menschen umfassenden Liebe gegenüber schuldig machen, aber — sie können nicht anders — non possumus! — Deshalb aber die geistlichen Herren noch geistlicher sein wollen, als Christus selbst, ist unbegreiflich! Nach der

Logik dieser Herren sind die Nichtchristen auch keine Menschen, sondern — — was? Es ließe sich hier unendlich Vieles sagen, doch — — wozu?

Kehren wir zum Statut zurück! Schließlich wird die Aufgabe der „neuen Volksschule“ gefunden in der These; „Christlich religiöse und praktisch verständige Bildung des Menschen.“ Vom katholischen Standpunkte aus mußte selbstverständlich die christlich-religiöse, richtiger katholisch-religiöse Bildung hervorgehoben werden. Deshalb wohl das sittliche Element dabei außer Acht gelassen worden, ist nicht einleuchtend. Dasselbe mag jenen Herren etwas Nebensächliches sein. Welch nichts-sagender Ausdruck ist ferner der: „praktisch-verständige“ Bildung des Menschen. Es muß demnach auch eine unpraktisch-verständige Bildung des Menschen geben. Und das ist doch absurd. — Hochwürdige Herren! Sie haben sich die Sache viel zu leicht und diese daher auch sehr genug gemacht und dabei gemeint, für das „Schulmeisterpaß“ ist dies lange gut genug. Nun diesbezüglich soll am Schlusse noch ein Ubriges gesagt werden. Wenn also der Kardinalpunkt des ganzen Operates ein gehaltloser, absurder ist, was soll man dann vom ganzen Machwerke halten? Was ein Schul- und Fachmann hingeschrieben hätte? Er würde gesagt haben: „Die Aufgabe der Volksschule ist die, Individuen harmonisch zu entwickeln, und sie zur sittlich freien und wirksamen Theilnahme an der gesellschaftlichen Arbeit voraus zu befähigen!“ Natürlich, dies hätte den Herren der Döbze vielleicht zu frei, zu unchristlich geklungen und wäre ins Statut nicht aufgenommen worden, obgleich es vom pädagogischen Standpunkte aus das Richtige, Unantastbare ist. — Die letzte Alinea des 1. §., wo ausführlicher gesagt wird, was die Volksschule sei und was sie zu leisten habe, kann unterschrieben werden, ist richtig, und scheint aus „reiner Quelle“ geschöpft worden zu sein. — Dafs dies jedoch nur ein Aushängeschild sei, und die Schule hinter diesem gestellten Ziele weit zurückbleiben gemacht wird, geht aus dem Schlusssatz hervor, wo vorwurfsvoll gesagt wird, dafs man ein aus solcher Schule hervorgegangenes Volk nicht werde für ein in der Dummheit gehaltenes betrachten können. — Hierbei fällt Einem unwillkürlich das Urtheil des Löwen ein: „Wer sich entschuldigt, eh' man klaget u. s. w.“

Im §. 2 figurieren unter den Unterrichtsgegenständen Punkt 2. a. „Verstandesübungen“. Gibt es denn überhaupt einen Unterrichtsgegenstand in der Schule, bei welchem nicht auch zugleich — um bei denselben Worten zu bleiben — der Verstand würde geübt werden? — Analog diesem, müßte bei Punkt „Glaubens- und Sittenlehre“ und etwa bei Punkt 4. b. „Geschichte“ ebenfalls als Unterrichtsgegenstand „Gemüthsübungen“ stehen. Kommt wohl vor, auch ohne dafs es unter den Lehrgegenständen wäre aufgezählt worden.

Bei §. 3 wird eingangs gesagt, dafs der Religionsunterricht nicht bloß ein Gegenstand des Verstandes, sondern auch des Herzens sein soll. — Schön gesprochen! — Wenn dann aber weiterhin vorgeschrieben wird, was die Schüler von der ersten bis zur sechsten Klasse alles auswendig zu lernen haben, wie man den Kindern das Auswendiglernen dadurch erleichtert, dafs man ihnen den Memorierstoff vorsagt, dann aber denselben in einzelnen Sätzen laut nachsagen läßt: „da dürfte dabei das Herz doch leer ausgehen,“ der Verstand zum Theil; aber das Gedächtnis wäre überschwänglich bedacht. — Genügt auch! — — „Der Pfarrer ertheile den Religionsunterricht in wöchentlich drei Stunden. Diesem Unterricht hat der Lehrer beizuwohnen und in wenigstens wöchentlich einer Stunde das Erlernte mit den Kindern zu wiederholen und das Aufgegebene einzulernen.“ Es widerstreitet der gesunden Pädagogik, es ist eine Verfündigung an der Kindesnatur, wöchentlich vier Stunden Religionsunterricht zu

ertheilen. — Neben dem, dass hiedurch eine Abstumpfung des Kindesgemüthes, oder auch früher oder später eine Geistesstörung eintreten muß, ist bei dem Zeitausmaße für Religionsunterricht nicht abzusehen, wie dann die Schule den anderweitigen, nun gesteigerten Anforderungen an sie soll Rechnung tragen können. Ebenso ist es Verstoß gegen die Pädagogik, diesen Unterricht dem Pfarrer zu zuweisen. Nimm dem Lehrer den Religionsunterricht und du hast das geistige Nervengewebe zwischen ihm und seinen Schülern tod gelegt! Stelle ihn dann noch quasi als Handlanger neben oder hinter den unterrichtenden Pfarrer, mache ihn zum reinen Werkzeug und du hast seiner erzieherische Wirksamkeit immens geschädigt. Den Religionsunterricht handhabe der Lehrer, und kein Pädagog wird sich den entwinden lassen.

Nun folgt das „Was und Wie“ in der Muttersprache und in den übrigen im §. 2 genannten Lehrgegenständen. — Transit. Aus welchem Grunde aber die Diözesanherren die ungarische Sprache aus der Reihe der Lehrgegenstände gestoßen haben, ist eine Frage, auf die sie dem kontrollierenden Komitatschulininspektor werden antworten müssen. Jedenfalls ist dieser Umstand auch ein Zeichen der Zeit! Oder soll man etwa nicht unwillig darüber werden, wenn man im „Anhange“ als Anhängsel zu §. 87 liest: „Der Lehrer kann sich der Pflicht nicht erwehren, sich in der Kenntnis der ungarischen Sprache nach Kräften zu vervollkommen. Die Schulkinder jedoch, wounicht besondere Umstände obwalten, sollen erst im 5. und 6. Schuljahre im Ungarischlesen geübt werden“ — Dafs selbst das Blutwenige, was hier so per tangente aus der ungarischen Sprache verlangt wird, nichts weniger, als ernst gemeint sei, geht klar daraus hervor, dass in den vier dem Statute angebotenen Lektionsplänen der ungarischen Sprache keine Viertelstunde in der Woche gewidmet ist, obgleich die letzten Jahrgänge wöchentlich mit 27½ Unterrichtsstunden bedacht sind. — Von den vier Religionsstunden könnten mit ruhigem Gewissen, im Interesse der Religiosität und zum Wohle der Kleinen, zwei dem Unterrichte in der ungarischen Sprache gewidmet werden. — Es steht zu erwarten, dass der neuernannte Bischof der Landessprache sich wärmer annehmen werde. — Ohne dass der Muttersprache ein Nachtheil daraus erwüchse, kann und soll schon beim Anschauungsunterrichte die ungarische Sprache insoferne kultiviert werden, als die Kinder die Gegenstände auch schon ungarisch benennen, sich hiebei eine Copia verborum und eine allmählich sich berichtigende Aussprache aneignen.

Im „Anhange“ unter der Überschrift „Alltagsschule“ sind dem Volksschulgesetze diejenigen Paragraphe entnommen, die in den Kram passen. Auserweitigte Maßnahmen gehen aus eigener Machtvollkommenheit hervor. So bezüglich der Inspektion, Direktion der Schulen, Ernennung der Lehrer u. s. w. — Das Volksschulgesetz sagt §. 116: „Sämtliche Kommunalschulen — und solche sind ja doch die katholischen Schulen Zipsens und die im ganzen Lande — stehen unmittelbar unter der Jurisdiktion der Gemeinde. Dieselbe übt diese Jurisdiktion durch die von ihr gewählte Kommission aus, welche aus neun Mitgliedern zu bestehen hat.“ — Im weiteren Verlaufe wird gesagt, dass der Pfarrer Mitglied dieser Kommission sein soll, aber von einem „geborenen“ Inspektor ist dort keine Rede. — Wenn sich die Kirche autonom „koordinieren“ (? N.) und konfessionelle Schulen haben, d. h. gründen wird, dann kann sie anderweitig verfügen.

„Lehrerkonferenzen“. — „Die katholischen Lehrer versammeln sich distriktweise jährlich zweimal zu Konferenzen (§. 147. Art. 38.) Der Distriktsschulininspektor — natürlich der konfessionelle — beruft diese Konferenzen und führt in denselben den Vorsitz“. — Von diesem letzten Punkte weiß freilich das Gesetz Nichts.

Das ist wieder ein „*sic volo, sic jubeo*“ der Diözesanherren. — Maßregeln Sie, meine Herren, die Lehrer noch so oft zusammen, führen Sie in diesen Versammlungen den Präsidentenstab noch so meisterhaft, — aus solchen Konferenzen wird kein nachhaltiger Segen erblühen. Ich glaube, Sie hatten nun schon zweimal Moser und die Propheten, — es gieng nicht; — es wird und kann nicht geben! — Lassen Sie vielmehr unbeliebt die Lehrer sich versammeln und aus sich selbst zu einem Lehrervereine konstituieren, und Sie werden bald segensreiche Wirkungen auf dem Gebiete des Volksschulwesens verspüren. — Freiheit ist Leben! — Unbedingt gereicht es zum Lobe der katholischen Lehrer Zipsens, die statt der Bevormundung und Gängelbändelei seitens der Geistlichkeit, diesen drückenden Alp abgeschüttelt und sich zu einem freien Lehrervereine zusammengerhan haben. — Es gehörte viel Muth zu jenem ersten Schritte, aber noch mehr zum konsequenten Ausharren. Nur vorwärts auf der einmal betretenen Bahn! — Freilich würde ein energisches Eingreifen seitens des Komitatschulinspektors und eine auf Basis des Schulgesetzes vorgenommene Regelung der Schulverhältnisse bald helles Licht in diese gegenwärtige unheimliche Dämmerung werfen! Unerträglich ist es dem Lehrer, welcher sich kraft des Gesetzes als Kommunal-Lehrer weiß und doch den Vergeleien inkompetenter Behörden sich ausgesetzt sieht; auf dessen Schultern die hochernsten Pflichten eines Volkserziehers, die unzähligen durch das Volksschulgesetz vorgeschriebenen Obliegenheiten sich wuchtig lagern, und welcher dennoch der geringen Segnungen desselben Gesetzes nicht theilhaftig wird.

Nun auch vorliegendes Statut kennt nur Pflichten des Lehrers, die es demselben in einer langen Reihe von Paragraphen vor die Augen hält; — von Rechten desselben kein Auszug! Woher denn auch? Ist doch der Lehrer in den Augen dieser Herren eine rechtlose Person, ein Subjekt, dessen einziges Recht, seinem Amte zu obliegen, zu schweigen und zu hungern. Wenn Sie, hochwürdige Herren, die Sie jeder Einzelne mehr Revenüen haben, als alle Lehrer eines Bezirkes zusammen, so in einem Athem hunderte von Pflichten den Lehrern vor die Augen halten können, dann sollten sie auch, wenn Ihnen das Aufblühen des Schulwesens wirklich am Herzen läge, noch viel langathmiger für die bessere Existenz der Lehrerwelt sorgen. Woher soll der Lehrer die zum gedehlichen Unterrichte so nothwendige, gehobene Stimmung hernehmen, wenn er mit seiner Familie in Noth und Jammer lebt, wenn sein Gemüth durch Nahrungsorgen gedrückt, wenn er die schulfreie Zeit, die ihm zur Erholung und Selbstfortbildung dienen sollte, zu Arbeiten, oft zu Arbeiten, die ihn in der Achtung der Kinder herabssetzen, verwenden muß, um nur das Allernothwendigste für die Seinen herbeizuschaffen. Hier, wo Noth ist, Hilfe bringen, das wäre ein Feld segensreicher Thätigkeit für Sie, meine Herren! Mit- und Nachwelt würden Sie sich in hohem Grade verbindlich machen. Kommt so ein armer Schulmeister um Gehaltserhöhung bittend ein, was geschieht? Ist derselbe eine persona grata, so besüwortet der betreffende Geistliche dessen Gesuch. Jedoch das Ende vom Liede ist, das die Kommune erklärt, nicht in der Lage zu sein, eine Zulage bewilligen zu können. Und wenn auch manche Kommune für Schulzwecke bedeutend mehr thun könnte, so sind doch die meisten bei den ohnehin unerschwinglichen Steuern und Abgaben in der That nicht in der Lage, ein Mehr für Schule und Lehrer zu thun. Nun in solchen Fällen greift dann natürlich die „Kirche“ dem Lehrer kräftig unter die Arme? Wenn dem so wäre! Es gibt Kirchen, die immense Kapitalien besitzen und doch ihre Lehrer für die vielen der Kirche zu leistenden Dienste, als: Kirchenhüter, Organist, Kantor, Glöckner, Messner u. s. w., mit einigen wenigen Gulden abfertigen, während die jährlichen Zinsen, damit das Kapital nicht riesengroß heranwache, zum-ist auf unnöthige Sachen verausgabt werden müssen. . . . Ist dies dann nicht empörend? Du armer Lehrer, schau, wie du deinen Hunger stillst; schiefe Stiefel, webe Leinwand, gehe dreschen. — das zahlt sich besser! — Dabei

aber laß es Dir ja nicht einfallen, eine der hundert und hundert Lehrerpflichten zu versäumen, sonst — —. Doch genug!

Zum Schlusse noch eine Reife diverser Sprachfehler: Seite 3. Das wird ihr stettes Schicksal sein; S. 4: so giengen diese doch nicht von der Führsorge des Staates aus; ins Leben treten; S. 5: auf der Thatsache der Schöpfung fußend; — S. 8. hohlen das Ausgelassene ein; — S. 11: läßt er von den Kindern in fließiger Rede; — S. 12: während diesen Unterrichte; — S. 16: das fließende Lesen; — S. 20: der Lehrer übergeth; — S. 27: übergeth; — S. 28: erstreckt; — S. 42: Zuchtthire; — S. 44: korrekt; — S. 51: genießen; mit der lokal Schulkommission; — S. 52: Vormünde; — S. 53: die lokal Schulkommission ist dem Konkurse beizuziehen; — S. 54: Austreten aus der Schule; — S. 47: Stellvertreter; — S. 61: was Gerechtigkeit verbitten; Auftreten; — S. 62: Klugheit verbitten; wo besondere Verhältnisse erheischen, dispensirt der Seelsorger mit einzelnen Kindern — nämlich vom Gottesdienste; — mit einander nicht spielen, sich nicht herum schauen; — S. 64: die Aufgabe der kath. Volkssch. als einer unterrichtend erziehender Anstalt und die hieraus fließende Stellung; — S. 65: die Kirchengeschichte, als welche in den Weltereignissen jene göttl. Wahrheit darstellt; — S. 67: Er soll fortsetzen das Studium der Erziehungskunde Pädagogie; u. s. w.

Zu diesen Fehlern treten noch eine Legion solcher Fehler, die in Folge des Auslassens von Interpunktionszeichen entstanden, und die Fehler, welche sich der Setzer hat zu Schulden kommen lassen.

Gesetzt nun auch, es wären die nachgewiesenen lauter Setzfehler, gibt der Umstand nicht Sprechendes Zeugnis von der Nonchalance, mit welcher diese Herren dem „Schulmeister“ gegenüber vorgehen? Das Statut wäre durch genaue Korrektur von allen Fehlern zu sichten gewesen, ehe es der Schulwelt übergeben, an die Öffentlichkeit gebracht worden wäre. Wenn z. B. ein Selbsthilfsverein in seinen gedruckten Statuten, wenn die Briesträger, Rauchfangkehrergesellen in ihrem Neujahrswunsche Fehler mitlaufen lassen, so ist das nichts Auffälliges. Wenn aber Herren, die an der Spitze der Schulen einer ganzen Diözese stehen, ein Machwerk, in dem es von Fehlern wimmelt, als Regulativ der Lehrwelt aufkotroyieren, so ist das empörend! Sehen wir noch den Fall, daß sich zur Vaterjchaft jener zahlreichen Fehler die hochwürdigen Diözesanherren bekennen müssen — und das erleidet keinen Zweifel — dann kann man fragen: wie Personen, die nicht einmal orthographisch und sprachrichtig schreiben können, sich erdreisten können, ein Statut für das Schulwesen zu erlassen? Ist es nicht ein höchst trauriges Zeichen der Zeit, wenn das Heft des Volksschulwesens in der Hand solcher Männer liegt?! Wie albern nimmt sich nun das Loben dieser Herren gegen die „Trennung“ der Schule von der Kirche, d. i. Geistlichkeit, aus.

Der Klerus (jeder Konfession D. N.) hat durch sein absolutes Dominieren innerhalb der Schule ein Attentat auf den menschlichen Geist begangen, indem er dessen freiem Entwickeln mit allen Mitteln entgegenarbeitete!

Nunmehr wird es, denn es muß, anders kommen!

Hochwürdige Herren! Ehe Sie ein zweites Mal sich einfallen lassen, ein Regulativ für die Schulen, eine Instruktion für die Lehrer zu erlassen, wollen Sie vorerst noch gründliche Studien in der Sprachlehre machen und erst hernach an die Arbeit gehen. *)

*) Insofern unser verehrter Mitarbeiter nicht der Ansicht ist, daß der katholische Klerus in der vormärzlichen Zeit die Schule im Namen des Staates beaufsichtigte, verweisen wir auf die Austragung der prinzipiellen Frage in der letzten Nummer unseres Blattes. Hierbei gereicht es uns zugleich zu großem Vergnügen, mittheilen zu können, daß wir — abgesehen von der Zustimmung der eigentlichen Fachmänner — in der Ausführung unserer

Der naturkundliche Unterricht in der Volksschule.

Die Geographie muß sich mit Karten und Globen begnügen, ihre Lehrmittel sind also im besten Falle nur Bilder; die Geschichte entbehrt vielfach sogar bildlicher Beihülfe. Das einzige Mittel, Geschichte gut zu lehren, ist auf die Fähigkeit des Lehrers beschränkt: Personen und Thatsachen gut zu schildern. Über „Bilder zum Geschichtsunterricht“ verfügt bislang kaum eine unserer Volksschulen. Aber nicht nur in der Reihe der Realien, unter allen Gegenständen des

Schulverhältnisse nicht mehr vereinzelt dastehen. Auch politische Tagesblätter ventilieren schon die Frage und stehen auf unserer Seite. So brachte die „Neue Temesvárer Zeitung“ jüngst einen Artikel unter dem Titel: „Die Regierung und der katbol. Episkopat“, aus dem wir einige Stellen hier mittheilen:

„G. A. 20. vom Jahre 1848 spricht bekauntlich die gesetzliche „Gleichberechtigung und Reziprozität“ aller rezipierten Konfessionen in Ungarn aus und wurde durch diesen Artikel das bis dahin bestandene Institut der katbol. Staatskirche in Ungarn prinzipiell aufgehoben. Die katbol. Bischöfe acceptierten auch im Jahre 1848, wie im Jahre 1868 und später diesen Standpunkt und beruft sich der Katholikentag in seinem Elaborat ebenfalls auf obigen Artikel im Staatsgrundgesetze.

„Wir anerkennen das Recht der katbol. Kirche auf eine autonome Gestaltung ihrer Verhältnisse, wir achten deren Freiheit und Selbständigkeit und wollen diese ihr innerhalb der Grenzen der Gesetze vollauf zubehalten; aber es wird Niemand läugnen, daß eine autonome katbol. Kirche im Sinne der übrigen konfessionellen Autonomien in Ungarn eine Neuierung, etwas bis her Nicht dagewesenes ist, wodurch bestehende Gesetze und Rechtsgewohnheiten alteriert, abgeändert und aufgehoben werden.

„Eine solche Alteration, Abänderung und Aufhebung des gesetzlich Bestehenden kann aber doch nicht einseitiger Verwaltungsakt der Regierungsgewalt sein.

„Von Seite der Regierung wurde aber mit Rücksicht auf die erst zu werdende Katholikenautonomie thatsächlich eine Reihe von Gesetzen und Herkommen alteriert und aufgehoben, wodurch zudem eine eminent wichtige Kultursache in eine sehr bedenkliche Lage gerathen und woraus auch bis heute schon namhafter Nachtheil entsprungen ist. Wir meinen die volle Überlassung des katbol. Schul- und Erziehungswesens an die katbol. Geistlichkeit.

„Es ist Gewohnheit, welcher auch unsere Regierung huldigt, den Klerus als den „natürlichen Vertreter der katbol. Kirche“ anzusehen. Das mag in dogmatischen Dingen sein Bewenden haben; allein in Sachen der äußerlichen Repräsentanz der katbol. Kirche dem Staate gegenüber, in wesentlich politischen und kulturellen Angelegenheiten hat diese Gewohnheit keine Berechtigung. Die Regierung präokupiert die erst zu bewerkstelligende Lösung der katbol. Kirche vom Staate und betrachtet im Klerus den Vertreter dieser Konfession.

„Jedermann weiß, daß bis zur Schaffung des Volksschulgesetzes vom Jahre 1868 die katbol. Schulen die einzigen öffentlichen oder Staatsschulen waren. Der Staat oder in seinem Namen die Regierung errichtete und überwachte die katbol. Schulen.

„Der Staat schrieb für diese Lehrplan und Schulbücher vor, nach seiner Anweisung, unter seiner unmittelbaren Aufsicht wurden die katbol. Lehrer gebildet und angestellt und wenn auch Geistliche zu Inspektoren angestellt waren, so vollzogen sie diesen Verus über Auftrag des Staates, wie denn schon Maria Theresia im Jahre 1766 das Schulwesen für ein „Politikum“, für eine Staatsangelegenheit erklärte.

„Mit der Wiederherstellung unserer parlamentarischen Regierung verzichtete diese auf jenen direkten Einfluß über das katbol. Schulwesen, namentlich die katbol. Volksschulen und Lehrerbildungsanstalten entfielen der staatlichen Aufmerksamkeit gänzlich und kamen sammt und sonders in die Hände der katbol. Bischöfe.

„Die Regierung, resp. das Unterrichtsministerium hat die staatlichen Rechte der Legislative auf das katbol. Schulwesen vollständig aufgegeben, ohne hier zu von der Legislative bevollmächtigt zu sein. Die katbol. Bischöfe regeln, ordnen und leiten das katbol. Schulwesen ganz nach Belieben, ohne staatliche Kontrolle und im Widerspruch mit unseren vaterländischen Gesetzen und dem Rechtsherkommen.

„Was aber bleibt zu thun? Unserer Ansicht nach muß der frühere status quo wieder hergestellt werden. Alle katbol. Schulen sind und bleiben insolange unter der früheren Leitung und Aufsicht der Staatsgewalt als nicht im Wege der Gesetzgebung die neue staatsrechtliche Stellung der katbol. Kirche geregelt und damit ein rechtlicher und gesetzlicher Erbnachfolger der Staatsgewalt innerhalb der katbol. Kirche geschaffen ist. Eine „katholische konfessionelle Schule“ im Sinne der protestantisch-konfessionellen gab und gibt es bisher in Ungarn nicht, weil Niemand ein Recht hatte, im Namen der Katholiken solche Schulanstalten zu kreieren und auch die Regierung nicht die Befugnis haben kann, den Katholiken im Klerus einen „natürlichen Vertreter“ zu oktroyieren.“

„Vielleicht gelingt es doch, die gänzliche und baldige Rücknahme der oft gerügten bekannten ministeriellen Instruktionen zu erwirken.

Unterrichtes ist die Naturkunde — fast möchte man sagen — jene durch die Schöpfung bevorzugte Wissenschaft, bei deren Mittheilung Bilder erst in zweiter Reihe aufzutreten brauchen. Der naturkundliche Unterricht kann sich allerorts an die konkreten Naturkörper anschließen, da auch die ärmste und ödste Gegend das Nothwendigste — besser: Bekannteste — bietet. Dafs Naturkunde in allen Fällen nur an Naturkörpern gelehrt werde, ist eine noch von keiner Seite abgewiesene Forderung der Pädagogik; freilich wird ihres billigen Vorzuges ungeachtet dagegen auf's Dammervollste vergangen. Darüber ein Wort.

Die ersten Anschauungsübungen über Tisch, Tafel, Bank und die sonst im Schulzimmer vorfindlichen Dinge bilden oft selbst an für sich gut ausgegebenen Volksschulen die einzigen in Wirklichkeit vorgeführten Anschauungsmittel. Folgt mit der Zeit die Behandlung des Hundes, der Katze, Maus, des Vogels, da wird ein Bild vorgezeigt und derlei Thiere als genugsam bekannt vorausgesetzt. Wohl ist es keine falsche Voraussetzung, dafs diese Naturkörper 6—7jährigen Kindern nicht mehr fremd seien, aber ein solches Vorgehen beim Anschauungsunterricht, beziehungsweise dieser elementarste Unterricht in der Naturkunde, hat zur Folge, dafs endlich unsere Jugend im 16. und 17. Jahre, auch die Erwachsenen im 26., 27. u. s. w. keinen rechten Begriff von Fuß, Pfote, von Mund, Maul, Nagel, Krallen u. s. w. haben. Schon wegen der leicht eintretenden und erklärlichen Interessenlosigkeit am Unterrichte sollte man solche didaktische Nachlässigkeitsünden vermeiden. Kinder begrüßen schon ein Bild in der Hand des Lehrers mit Freuden, selbst wenn dasselbe vorher wochenlang an der Wand gehangen. Wie viel mehr jubeln sie einem in die Stube mitgebrachten Vogel entgegen!

Es ist eine allgemein gemachte Wahrnehmung, dafs Erwachsene die Dinge ihrer nächsten Umgebung am mindesten beachten. Man führt diese Wahrnehmung auf die Alltäglichkeit dieser Dinge zurück. Nein! Diese Erwachsenen sind durch einen verfehlten Anschauungsunterricht und vielleicht in gänzlicher Ermangelung eines solchen zum Ferschen und Erkennen nie angeleitet worden. Jeder Schüler weiß, dafs man das Wasser ausgießen kann; er sieht und trinkt es unzähligemal, und doch — ist ein Glas Wasser in der Hand des Lehrers ein ebenso anregendes als überreiches Unterrichtsmittel. Schon der Anblick solcher Dinge bringt die Jugend aus dem oft peinlichen Befinden in der Schule in das Stadium des Wohlbefindens. In demselben Augenblicke gewinnt der Unterricht an Reiz, an Lebhaftigkeit und Haltbarkeit. Bilder lassen zu leicht falsche Begriffe unterlaufen. Die leicht miszuverstehenden oder ganz unverständenen Bezeichnungen von Ast, Zweig, Blatt und Blättchen, Rinde, Splint, liefert uns ja ganz getreu der nächste beste Baum, von dem wir ein Ästchen nehmen. Ja wir dürfen uns selbst dieser Mühe entziehen. Ein Wort kostet's nur, und jeder Schüler bringt das Verlangte mit, wobei noch überdies dem Unterrichte die Lernfreuden vorangehen.

Auf einer höheren Stufe treten zu den gerügten Misgriffen meist die systematisch-geordneten Vorträge; sind es im guten Falle keine Vorträge, so leidet der Unterricht wenigstens am Systematisiren, und dies wegen eines zu Grunde gelegten Leitfadens. Man beginnt z. B. die Zoologie mit allgemeinen Sätzen über Natur und Thierreich; dem folgen alle Klassen, Ordnungen, Gruppen, Arten. Wenn dies Alles tüchtig eingebläut ist, so zwar, „dafs es ohne Fehler geht“ — folgt der Mensch, die Affen, Fledermäuse u. s. f. nach einem streng wissenschaftlichen System, wie unsere Naturgeschichte „für Gymnasien und Realschulen“, eben abgefaßt ist. Die Folge solcher Methoden ist leicht einzusehen. Die Schüler lernen viele Hunderte von Thieren aus allen Welten benennen und beschreiben und erfahren dem Leitfaden gemäß über die wichtigsten Hausthiere ebenso viel — oder besser, so wenig, als über Seidenaffe und Waschbär, ja um folgerichtig vorzugehen, wird Rind, Schaf, Pferd als zu bekannt vorausgesetzt und man beschäftigt sich dafür stundenlang mit dem Löwen, als dem Könige, mit dem Tiger, als dem blutdürstigsten der Raubthiere, denkt, die durch derlei Abenteuerlichkeiten erregte

Aufmerksamkeit werde den Unterricht nutzbringend machen, vergisst aber dabei sicherlich die Pflege und Zucht der Hausthiere, was eigentlich einen konkreten Nutzen böte, da doch die Schule auch für das Leben zu erziehen, und der Unterricht sich an das Leben anzuschließen hat.

Wiewohl jede Rüge ein Rath ist, und Salzmann's „Krebsbüchlein“ seinen pädagogischen Wert hat, will ich dennoch skizzieren, wie der naturkundliche Unterricht mit Nutzen ertheilt werden kann und was für die Volksschule zunächst von Wichtigkeit und demnach unerlässlich ist.

Die anschauungsunterrichtlichen Stufen sind stets an die Fibel geknüpft und die Verarbeitung des Stoffes schon aus dem Vorstehenden unter steter Vorführung der Naturkörper erklärlich. Dafs der Elefant nicht in eine Schulstube gebracht werden kann, glaube ich übergehen zu dürfen. „Der Unterricht schliesse sich an Bekanntes an.“ Abbildungen sind nur bei Wiederholungen zulässig; dies sagt schon unser Lehrplan.

Nach demselben Lehrplane findet ein eigentlicher naturkundlicher Unterricht erst in der 5. und 6. Klasse statt, und hat der Lehrer die vom Anschauungsunterrichte herrührenden Kenntnisse vorerst zu ordnen, zu ergänzen und zu erweitern. Dieses Ordnen, Ergänzen und Erweitern würde der Lehrer wohl am richtigsten und sichersten zu Stande bringen, wenn er derselben Schülerzahl durch alle Volksschulklassen vorstünde, wenn also das Aufsteigesystem verallgemeinert wäre; doch kann ein solches Ordnen, Ergänzen und Erweitern auch dann nicht so schwierig sein, wenn nach den gründlichen und zum Theil in's Methodische einschneidenden Bestimmungen eines gemeinsam verfaßten Lektionsplans oder nach gekanntem zu Grunde gelegten Leitfaden vorgegangen wird. Dieses Ordnen und Erweitern ist einer eingehenden Wiederholung gleichzustellen, wobei Neues oder doch nur zum Theil Bekanntes angereicht wird. Bei einer solch erweiternden Wiederholung haben immerhin in Wirklichkeit vorgesehene Naturkörper die Hauptrolle zu spielen, da jetzt mehr als in früheren Jahreskursen die Anschauung — wie Harnisch sagt — die Wurzel des naturkundlichen Unterrichtes bildet.

Dem angezogenen Lehrplane zu genügen, sind in der 5. Klasse Thier- und Pflanzenreich zu behandeln.

Um vor einem verfehlten Lehrgange zu warnen, möchte ich jedem Lehrer gegenüber bemerken: Das Kind lerne die Natur kennen, wie Gott sie geschaffen und nicht, wie Cuvier, Linne und Andere diese in Systeme gebracht. Darum ist es fast gleichgültig, womit der Anfang gemacht wird. Der vorgesehene Repräsentant bilde so lange den Mittelpunkt der Unterweisung, bis ein zweiter an seine Stelle tritt, der seine Bevorzugung an dem Folgenden verliert. So läßt sich z. B. an einem Hündchen die Klasse der Säugthiere ziemlich weitläufig entwickeln; die überdies vorzuführenden Thiere: Kake, Gase, Maus, Fledermaus u. s. w. werden die Anschaulichkeit und Gründlichkeit des Unterrichtes vortheilhaft erhöhen und lassen die Merkmale der verschiedenen Ordnungen und Unterordnungen gesungsam kennzeichnen. Ebenso einfach, wenn anschaulich, gestalten sich die Mittheilungen über Vögel (Sperling), Reptilien (Eidechse), Fische, Insekten (Sammlungen), Spinnen, Würmer ic. Eine genügende Unterweisung über Insekten sammeln bietet abermals ihre nutzreichen Freuden. Und erst jetzt ist es an der Zeit, die beobachteten Unterscheidungsmerkmale zur Zusammenstellung in ein der leichteren Übersichtlichkeit wegen mehr wissenschaftliches System zu benutzen.

Überreich an Stoff für den botanischen Unterricht ist Garten und Feld. In erster Reihe verdienen die nützlichsten und die Giftpflanzen Beachtung, und ist der Stoff derart zu vertheilen, dafs man je die in der Blüte stehenden Pflanzen handle. Eine Herbarium ist ebenso billig als wertvoll.

Das Mineralreich liefert Blei, Eisen, Gold, Steine und Erdarten

überall. Ob das Kochsalz oder ein Stück Strafenstein den Anfang machen, ist gleichgültig, nur begünne man nicht mit allgemeinen Belehrungen über unorganische Naturkörper, über Gestalt, Struktur, Bruch. Das Erkennen der Materie und des Wertes ist auch hier Hauptsache und nicht die Systematik.

Aber auch zur Naturlehre (Physik) bedarf es lange nicht kostspieliger Apparate. In vielen Fällen thut man recht wissenschaftlich an solchen Apparaten herum und läßt das nächste Beste unbeachtet. Ich will von Tausenden nur einige Beispiele anführen, die keinen Kreuzer kosten:

Eine Schüssel voll Wasser und ein leeres Glas beweisen uns das Vorhandensein von Luft in dem Letzteren, weil es, umgestürzt ins Wasser getaucht, leer bleibt. (Taucherglocke.) Ebenso dringt das Wasser durch einen Trichter nicht in die Flasche, wenn jener in diese paßt. Folgerung: daß zwei Körper nicht zu gleicher Zeit denselben Raum einnehmen können. — Der Schwamm oder das Löschpapier lassen die Porosität deutlich wahrnehmen; darauf beruht die Anwendung des Löschpapiers. — Einige Tropfen Tinte oder etwas Kalk färben ein Glas Wasser, ein Stückchen Kreide die schwarze Schreiftafel. (Theilbarkeit.) Die Hand, in's Wasser getaucht, wird naß. Das Brot brechen wir ohne Mühe, das Eisen nicht (Kohäsion.) Ein unten glattes Trinkglas auf ein nasses Stück Glas gestellt, setzt der Trennung Hinderniß entgegen. Geleimtes Holz oder Papier haftet fest an einander. (Adhäsion.) Beim Anfahren des Wagens fällt der darauf Stehende nach rückwärts. Ebenso fällt der an die Thür Gelehnte, wenn diese geöffnet wird. (Trägheit.) Ein Gummiball fliegt, auf den Boden geworfen, hoch auf, der Stein weniger. (Elastizität.) Der Stein fällt schnell zu Boden, eine Flaumfeder langsam. Ein Gewicht drückt die Waagschale abwärts. (Schwerkraft.) Wer auf die Bank steigt, neigt den Körper nach vorne. Wer eine Kanne Wasser in der rechten Hand trägt, neigt den Oberkörper nach links. (Schwerpunkt.)

Und so fort erklärt sich aus täglichen und stündlichen Vorkommnissen das unendliche Gebiet der Physik. Fehlt es einer Schule nicht an Lehrmitteln, so ist der Unterricht gewiß ein erfolgreicher. Ich will mich vorzüglich gegen den Unterricht nach wissenschaftlichen Systemen erklärt und die Beachtung der alltäglichen Mittel und Erscheinungen angeregt haben.

P. J. Wiener.

Bücher- und Zeitungsjhan.

Geschichte der Erziehung und des Unterrichtes. Für deutsche Volksschullehrer. Von Dr. Friedrich Dittes. — (Schluß.)

Nichtsdestoweniger entspricht das Buch seinem Titel nicht und löst die Aufgabe nicht, welche es sich gestellt. Über diese seine Aufgabe ist sich der Verfasser durchaus nicht im Unklaren. Er sagt S. 3. auf allen Gebieten der Erziehung kämen „die Erzieher und ihre Wirkungskreise, die Zöglinge und ihre Bildungsstätten die Zwecke, die Mittel und die Methode der Erziehung“ in Betracht und die Geschichte der Erziehung wolle darstellen „wie in allen diesen Momenten zu verschiedenen Zeiten und bei verschiedenen Völkern die Erziehung praktisch bestanden habe und theoretisch aufgefaßt worden sei.“ Nehmen wir hinzu, daß der Verfasser in S. 2. treffliche Ausführungen gibt über die verschiedenen Gebiete, mit denen sich das der Erziehung berührt, und daß er in echt historischer Weise verlangt, der Geschichtschreiber der Erziehung müsse sich auf sein Gebiet beschränken; berücksichtigen wir ferner die Bemerkung der Vorrede, nach welcher das vorliegende Buch aus der mehrjährigen Praxis des Verfassers und aus dem Bedürfnisse dieser Praxis entsprungen ist: — so werden wir wohl

ohne Übertreibung sagen können, daß hier alle Bedingungen vereinigt sind, welche uns zu großen Erwartungen berechtigen können.

Und doch werden diese Erwartungen getäuscht, und zwar dadurch, daß der Verfasser seine eigenen Forderungen nicht einhält. Eine Geschichte der Erziehung und des Unterrichts ist vor Allem keine *Kulturgeschichte* und keine Geschichte der *Pädagogik*, sondern eine Darstellung der Entwicklung des *Schulwesens*. Das vorliegende Buch entspricht dieser Auffassung nicht. Bei der Darstellung der „alten Völker“, welche ungefähr ein Drittel des Buches einnimmt, greift der Verfasser in durchaus nicht zu billiger Weise in das Gebiet der Kulturgeschichte über, handelt über Rassenentbeilung, staatlichen Despotismus, griechische Staatenbildung u. s. w., d. h. über Momente, welche auf die Entwicklung des Schulwesens gewiß von großem, theilweise sogar von entscheidendem Einflusse sind, aber in einem Büchlein von so geringer Ausdehnung unmöglich einen solchen Raum beanspruchen können, um so weniger, als wir über Schulwesen nur nebenbei etwas Eingebenderes erhalten. Wie bei der Behandlung der alten Völker der kulturgeschichtliche, so überwuchert im weiteren Verlaufe der philosophisch-pädagogische Theil die Darstellung des eigentlichen Schulwesens. Wohl sind hier einzelne Abschnitte trefflich; der Einflusse der Kirchenreformation (S. 107.), Comenius (S. 140), der Pietismus (S. 158) und besonders Rousseau (S. 167) sind sehr gelungen, — aber das sind lauter Theoretiker, welche wohl in einer Geschichte der Erziehung und des Unterrichts nicht übergangen werden können, da sie auf das Schulwesen mächtigen Einflusse geübt, aber unmöglich eine so breite und beinahe ausschließliche Behandlung verdienen.

Dabei kommt es, daß wir über die Entwicklung von Unterrichts *anstalten* so wenig in dem Buche finden. Wohl wird der Gründung und Bedeutung der Universitäten gedacht, auch die Entstehung der Gymnasien, Real- und Volksschulen wird selbstverständlich behandelt, aber vergebens suchen wir etwas über Entwicklung und Ausbildung einer dieser Anstalten, etwa die Volksschule ausgenommen, welche der Verfasser mit besonderer Vorliebe behandelt hat. Was innerhalb dieser Anstalten vorgeht und vorgegangen ist, bleibt unberührt; Methoden, Disziplinfragen, Unterrichtspläne, Stellung der Lehrer u. s. w., — alles wird wohl an einer oder der andern Stelle beiläufig erwähnt, aber nichts in seiner Fortbildung behandelt, während unserer Ansicht nach *eben diese* Fragen den Hauptgegenstand einer Geschichte der Erziehung und des Unterrichts ausmachen müßten. Daß natürlich Fragen über das Verhältnis von Schule und Kirche, von Schule und Staat und ähnliche, kaum berührt werden, ist selbstverständlich bei einem Buche, welches die theoretische Seite des Unterrichts so vorwiegend in den Vordergrund stellt.

Weniger Gewicht würden wir darauf legen, daß der Verfasser sich um das Schulwesen des Auslandes so wenig, oder besser gesagt, gar nicht kümmert, da in einem so kleinen Werke unmöglich der ganze riesige Stoff aufgearbeitet werden könnte. Dessenungeachtet nehmen wir aber etwas Anstoß an diesem Vorgehen, da es der Verfasser für nöthig befunden hat, Griechen, Aender, Aegypter und Israeliten, ja sogar Japanesen und Aethiopen zu behandeln (S. 13—43), Völker, deren Schulwesen uns ferne liegt, und auf unser Schulwesen auch keinen Einflusse ausgeübt hat. Auch ist es bloß einem nichts weniger, als gerechtfertigten „*Ufus*“ zu danken, daß der Verfasser einen Theil dieser Völker unter „alten“ Völkern eingereiht hat, da er ja nur das *gegenwärtige* Unterrichts- und Schulwesen dieser (allerdings alten) Völker behandelt.

So weit unser unumwundenes Urtheil über das vorliegende Buch, als „*Geschichte der Erziehung und des Unterrichts*.“

Was hingegen den *absoluten* Wert des Buches anbelangt, so können wir denselben nicht hoch genug anschlagen und daher die Lektüre des Werkes auch nicht warm genug empfehlen. Der Verfasser ist nicht bloß Schulmann, er ist auch Philosoph und Geschichtsforscher und vor Allem geistvoll und ideenreich. Das Buch ist im höchsten Grade anregend und gewährt wirklichen Genuß. Wir bekennen gerne, wenig pädagogische Werke mit solcher Freude und solchem Genuß gelesen zu haben, wie das vorliegende; aber eine Geschichte der Erziehung und des Unterrichts ist das Buch nicht. Eine solche Geschichte und vor Allem ein Compendium einer solchen Geschichte bleibt noch zu schreiben, und für den Verfasser einer solchen, positiv und negativ, eine treffliche Vorarbeit geschaffen zu haben, das ist ebenfalls ein Verdienst der Arbeit von *Dittes*, welche wir unseren Lesern nochmals warm empfehlen.

Dr. Gustav Heinrich.

Bemerkungen über Josef Fendler's Kritik des Werkchens: *Az emberi nem mivelődési történetének vázolata.* (Vgl. „Ung. Schulb.“ Nr. 7—8, S. 118 und 121.)

Noch keine meiner Schriften wurde so vieler eingehender Kritiken gewürdigt, wie die anspruchsloseste unter Allen, das Handbüchlein der Kulturgeschichte, das ich für meinen Theil einzig und allein für die Schülerinnen des Frauenbildungs-Vereines schrieb und in dessen Verbreitung ich nur deshalb willigen mußte, weil ich sonst keinen Verleger hätte finden können. Die vielseitige Beachtung dieses Werkchens beweist einestheils, wie hoch das Interesse für die Kulturgeschichte auch hierzulande ist, andernteils aber auch, daß das genannte Werkchen trotz seiner Fehler und Mängel der Beachtung nicht ganz unwert ist. Die geehrte Redaktion wird mir daher vielleicht gestatten, über einige Behauptungen des Herrn Fendler, die mir nicht ganz begründet scheinen, Bemerkungen zu machen, — der Gegenstand ist wohl einiger Besprechung wert.

Vor Allem muß ich erklären, was ich bei der Kulturgeschichte für streng wissenschaftlich halte. Die Kulturgeschichte in streng wissenschaftl. Sinne ist meiner Ansicht nach nichts Anderes, als die Philosophie der Geschichte (? S.); wollte nun das Werkchen den Anspruch strenger Wissenschaftlichkeit machen, so müßte es eigentlich — wie kurz immer — ein auf bestimmten, systematisch durchgeführten Prinzipien beruhendes philosophisches Werk sein. Ein in diesem Sinne streng wissenschaftliches Werk konnte und wollte ich nicht zum Gebrauche für 14—16jährige Mädchen verfertigen, und die Erfahrung beweist mir immer mehr und mehr, daß ich pädagogisch richtig gehandelt habe. Will Herr Fendler einer Kulturgeschichte, der es vor Allem um Vorführung der Thatfachen zu thun ist, alle Berechtigung absprechen, so muß er es für etwas Lächerliches halten, wenn in den Lehrplan für junge Mädchen die Kulturgeschichte aufgenommen wird, — dann aber weiß ich nicht, wie er sich anderseits über den Unterricht der Kulturgeschichte in den Mädchenschulen (siehe Anfang der Kritik) doch freuen kann?

Was Rezensent von den Mängeln hinsichtlich der Behandlung der Philosophie, von der unphilosophischen Einteilung u. s. w. sagt, das erklärt sich nach dem Gesagten, wie ich meine, schon von selbst; darum will ich nur auf die Behauptung, daß nicht Cartesius, sondern vielmehr Locke der Begründer der neueren Philosophie genannt werden kann — bemerken, daß in den meisten Handbüchern der Geschichte der Philosophie Cartesius als der Begründer der neueren Philosophie vorgeführt wird, hingegen Locke nur als der Begründer einer bestimmten Richtung — des Realismus, welcher sich bei ihm besonders als Empirismus manifestiert.

Was in dem Werkchen von den Scholastikern gesagt wird, das nahm ich fast wörtlich aus Weber's Weltgeschichte, namentlich auch den verstihrten Satz. Was Weber dort unter Wissenschaftlichkeit verstand, kann ich mir wohl denken, — er wird die Fülle der Kenntnisse verstanden haben, die man einem großen Theile der Scholastiker wohl nicht absprechen kann.

Daß ich die Reformation als Ursache setze, „deren Wirkungen sich fast auf alle Verhältnisse des Lebens erstrecken“, da sie doch (nach dem Rezensenten) in der That nur mehr Wirkung ist (der Wiederbelebung der klassischen Studien, der Erfindung der Buchdruckerkunst, der Entdeckung Amerika's u. s. w.) — darauf will ich nur bemerken, daß die Reformation wohl Wirkung der genannten Ursachen war, gewiß aber auch Ursache verschiedener Wirkungen, die ohne ihr nicht hervorgetreten wären. Außer dem Urgrunde kann ja Alles sowohl als Wirkung, wie auch als Ursache betrachtet werden; warum will denn Rezensent nicht, daß man die Ursachen der von ihm als Ursachen anerkannten Ereignisse in den Vordergrund stelle?

Nur noch Etwas über die Rüge, daß ich, den Lehren der Philosophie zuwider, statt drei Seelenvermögen — vier annahm. Wie ich weiß, spreche ich überhaupt nicht von Seelenvermögen, sondern immer von Thätigkeiten, und glaube, daß z. B. das künstlerische Schaffen gewiß eine ganz andere Thätigkeit ist, als das Erkennen oder das Wollen, oder auch das Fühlen. Was die religiöse Richtung der Seele betrifft, so glaube ich, daß in ihr sich die drei anderen Richtungen konzentrieren. Es sind das Ansichten, über die man wohl streiten kann, aber so auffallende Irrthümer, die man nur wahrzunehmen braucht, um sie als solche zu erkennen, kann man sie vielleicht doch nicht nennen.

Auf die übrigen Bemerkungen habe ich nicht viel zu sagen, da ich ja selbst gut weiß,

dass in dem Werkchen viele Mängel sind, und ich mir die Genialität, die Rezensent erwähnt, auch gar nicht vindizieren will. *)

Ladislaus Torkos.

Schulnachrichten.

R. Pest, am 11. Mai. (Ein Unterrichtsrath projektirt.) Der k. ung. Minister für Kultus und Unterricht sandte — wie die Blätter mittheilen — an diejenigen hervorragenden Kapazitäten des Unterrichtsfaches, „deren Ansichten er bedeutenderes Gewicht beilegt“, das Projekt eines Regulativs, mittelst welchem ein Unterrichtsrath ins Leben gerufen werden soll. Dieses Regulativ soll als Grundlage zu einem Ideenaustausche dienen. Der wesentliche Inhalt desselben wurde in folgendem veröffentlicht: „Der Minister errichtet zu dem oben kenntlich gemachten Zwecke einen Unterrichtsrath, der die Aufgabe habe, dem öffentlichen Unterrichte im Lande seine volle Aufmerksamkeit zu widmen, zur Förderung desselben dem Ministerium Anträge zu machen, in den namentlich auf den wissenschaftlichen und methodologischen Teil des öffentlichen Unterrichtes bezüglichen Angelegenheiten über Aufforderung des öffentlichen Unterrichtes mit seinem Fachwissen dem Minister rathend beizustehen. Zu den im Obigen umschriebenen Angelegenheiten würden demnach vorzugsweise gehören: die Begutachtung und Anfertigung von Gesekentwürfen, Unterrichtsverordnungen, Lehrplänen, Prüfungsnormativen, Errichtung von Prüfungskommissionen, Errichtung und Umgestaltung von Schulen, ferner die Schulbücherangelegenheiten, die Errichtung und Erweiterung der mit den Schulen verbundenen Hilfsinstitute und die Verhandlung der von Lehranstaltsdirektionen und Prüfungskommissionen eingereichten Jahresberichte. Der Unterrichtsrath soll aus vier Hauptabteilungen: aus der Universitäts-, Gymnasial-, technischen und Volksbildungs-Abtheilung bestehen. Die Fachabteilungen hätten die Aufgabe, alle vorkommenden Angelegenheiten der Beratung zu unterziehen und dem Unterrichtsrathe zur Entscheidung zu unterbreiten. Der Unterrichtsrath hätte seinen Sitz in Pest-Oden, sollte von einem Präsidenten und Vizepräsidenten geleitet werden und über 26 interne Mitglieder, welche den verschiedenen Fachabteilungen zugetheilt werden sollten, und über die nöthigen externen Mitglieder und einen Rathsnotar zu verfügen haben. Den Präsidenten würde über Vortrag des Unterrichtsministers Se. Majestät der König auf drei Jahre ernennen; der Vizepräsident, 13 interne ernannt, die übrigen 13 internen Mitglieder von dem Universitäts-senat (3) dem Polytechnikums-senat (2), dem Landes-Mittelschul-Lehrerverein (5) und dem Pestser Volksbildungsverein (3) gewählt werden. Außerdem sind Mitglieder des Rathes und werden und haben ein entscheidendes Votum; jene Räte des Unterrichtsministeriums, welche im Ministerium Referenten des Unterrichtsfaches sind und die der Minister außer diesen zu Mitgliedern des Unterrichtsrathes ernannt. Die externen Mitglieder können an der Beratung Theil nehmen und haben ebenfalls ein Votum decisivum. Die Mitglieder des Rathes beziehen keinen Gehalt, bloß dem Rathsnotar und den Schriftführern der Fachabteilungen bestimmt der Präsident ein mäßiges Jahreshonorar. Der Unterrichtsrath hält alle Jahre vier ordentliche und soziale außerordentliche Sitzungen ab, als sich notwendig erweisen. Zur Beschlussfassung ist in den Plenarsitzungen die Gegenwart des Präsidenten, beziehungsweise Vizepräsidenten und zweier internen Mitglieder einer jeden Fachabteilung, in den Fachsitzungen die Gegenwart der Hälfte der internen Mitglieder erforderlich. In den Beratungen beschließt die Majorität, die Minorität kann ein Separatvotum vorlegen; bei gleicher Stimmzahl entscheidet der Präsident. Der Unterrichtsrath verfährt als eine dem Unterrichtsministerium beigegebene, begutachtende Körperschaft mit keiner andern Behörde, unterbreitet ihre Gutachten und Anträge dem Unterrichtsministerium, arbeitet selbst seine Geschäftsordnung aus und legt diese dem Unterrichtsminister zur Genehmigung vor.“

Buziás, 17. April. (Besuch der Schule durch den Schulinspektor.) Der heutige Tag war für unsere katholische Volksschule ein recht freudenvoller. Es besuchte heute nämlich auf seiner Schulinspektions-Reise im Buziásrer Stuhlbezirke der hochwohlgeborene königliche Rath und Schulinspektor des Temeser Komitates, Herr Anton v. Marx, die römisch-kath. Volksschule im Beisein des hochw. Herrn Pfarrers Adam Zäger und der löblichen Gemeindevorsteherung. Dass Herr Anton v. Marx als Schulinspektor seiner schwierigen Aufgabe zu entsprechen versteht, bewies er durch sein korrektes Vorgehen in der Schule selbst. Ohne Störung wurde der bereits begonnene Unterricht (laut Unterrichtsplan war gerade deutsche Sprache und Rechtschreib-Übung vorgeschrieben) von Seite des Lehrers fortgesetzt. Herr Schulinspektor begab sich während der Schreibe-Übungen zu den einzelnen Schülern, beobachtete deren Fortschritt im Frei- und Nichtig-Schreiben, richtete selbst Fragen an einzelne der jüngsten Schüler und äußerte seine volle Zufriedenheit mit der Leistung in diesem Lehrgegenstande. Nach Beendigung dieser Unterrichtsstunde verschaffte er sich noch Kenntnis bezüglich der Leistung in den übrigen vorgeschriebenen Unterrichtsfächern, besah die Lehrbücher

*) Die Gegenbemerkungen des Rezensenten bringen wir, sobald es der Raum gestattet D. R.

der Schüler und fand auch in dieser Beziehung, daß den Anforderungen des Schulgesetzes Rechnung getragen wird, umso mehr, als er auch hinsichtlich der vorhandenen Lehrmittel (Globus, Wandkarte von Ungarn, Österreich-Ungarn, Europa und die naturgeschichtlichen Bilder von Schubert wurden durch die löbliche Gemeindevorsteherung im laufenden Jahre angeschafft) seine Zufriedenheit bekundete. — Wohl wissend, daß ohne regelmäßigen Schulbesuch kein erfolgreicher Unterricht denkbar ist, untersuchte Herr Inspektor das Fleißverzeichnis, fand in demselben die Übersendung der wöchentlichen Verzeichnisse der die Schule nachlässig besuchenden Schulpflichtigen Kinder sorgfältigst verzeichnet, erkundigte sich bei dem Ortsvorstande über den Erfolg seines Wirkens in dieser Richtung und machte ihn persönlich verantwortlich, wenn er in Zukunft diesbezüglich nicht dem Gesetze entsprechend vorgehen würde. — Noch kann ich nicht unerwähnt lassen, daß seit Jahren die Gemeindevorsteherung angegangen wurde, den vor dem Schulgebäude der 2. Klasse ungangbaren sumpfigen Weg, auf welchem die Kinder, wenn sie sich bereits an ihrem Ziele — in der Schule — angelangt glaubten, bis zu den Knien im Kotbe stehend, erst vom Dienstmädchen des Lehrers herausgezogen und dahin gebracht werden mußten, durch Aufwerfung eines Dammes und Aufschotterung zu renovieren. Die Gemeindevorsteherung versprach jedesmal dies zu thun, es geschah jedoch bis heute nicht. — Nun aber wurde es dem Ortsvorstande durch Herrn Schulinspektor zur strengen Pflicht gemacht, den Weg binnen kürzester Zeit herstellen zu lassen, und so hofft man nun ganz zuversichtlich, daß diesem, den Schulbesuch hemmenden Übel, recht bald abgeholfen sein wird.

Nachdem so der in den Lehrerkreisen des Temeser Komitates sehr geachtete Herr Schulinspektor in ganz taktvoller Weise sich über die Leistungen der 2. Klasse Kenntnis verschaffte, worüber er, wie schon erwähnt, seine volle Zufriedenheit wie auch über die Ausstattung des Lehrzimmers mit den nöthigsten Lehrmitteln, und über das ganze, der Gesundheit zuträglich Schulgebäude kundgegeben und so manches zum fernern Aufschwunge unserer Schule erwirkt, begab er sich in das durch die Gemeinde gemietete, dem Zwecke einer Schule nicht wohlgeeignete Schulgebäude der 1. Klasse. Dort angelangt, äußerte er den Wunsch: die Gemeinde des Markt- und Badeortes Buzias möge bestrebt sein, für recht baldige Herstellung eines dem Gesetze und dem Zwecke entsprechenden Schulgebäudes Sorge zu tragen, wozu die geeigneten Schritte zu thun auch versprochen wurde. Möge das „Versprechen“ nicht bloß „Versprechen“ bleiben, sondern zur That werden!! — Somit unsere Schule
Graud.

Bereinsnachrichten.

Ober Eisenburger-Lehrerverein. Die IV. allgemeine Generalversammlung des Ober-Eisenburger Lehrervereines wird am 30. und 31. Mai l. J. im großen Saale „zur Weintraube“ in P i n t a f e l d abgehalten werden.

Am 30. Mai abends 6 Uhr Vorversammlung. Am 31. Mai 9 Uhr vormittags Beginn der Generalversammlung.

Für eine Lehrmittel-Ausstellung, für Freiquartiere und gemeinsamen Mittagstisch werden die Herren Sam. Brückner, Johann Wagner und G. Györgysfalvy Sorge tragen.

Alle v. t. Herren Vereinsmitglieder, Lehrer und Schulfreunde ohne Unterschied der Konfession, werden hierzu höflichst eingeladen.

Zur IV. allgem. Generalversammlung werden noch folgende Themata (s. vorige Nr. d. Bl.) vom Centralausschuß vorgeschlagen:

1. Wie kann die Volksschule dem herrschenden Aberglauben begegnen?
2. Welches ist das Wesen und die Bedeutung der Kindergärten?
3. Die Bildungsziele der modernen Pädagogik.

(Für die Themata 1—3 wollen sich Referenten melden, worum der Zentral-Ausschuß ersucht.)

4. Fortbildung und materielle Besserstellung von St. Györgysfalvy, 2. Lehrer in Niedlingsdorf.
5. Referent Herr J. Wagner, Lehrer in Pintafeld: „Es falle, was mit Unrecht steht!“
J o h. N e u b a u e r, Schriftführer. G. J a u ß, Präses.

Personalanachrichten.

In der in serbischer Sprache seit dem Anfange des vorigen Jahres unter der Redaktion des Lehrers Stejan W. Popovits zu Ofen erscheinenden „Srbska narodna Skola“ (Serbische Nationalischeule) wird eine erfreuliche Nachricht gebracht. Sie bezieht sich auf die Errichtung des ersten Lehrerseminars im Fürstentum Serbien. Nach Mittheilung des oben genannten Blattes ist dasselbe von der serbischen Regierung am Anfange Dezembers im Vorjahre zu K r a g u j e w a c z errichtet worden. Die Leitung der Anstalt wurde in die Hände des Herrn Peter K a r i t s — eine in Lehrerkreisen gänzlich unbekannt Persönlichkeit — gegeben. Am derselben wirkt aber als Lehrerbildner auch Herr S t e f a n D. P o p o v i t s, der Schüler von K e h r und D i t t e s, und das gilt als Ursache dessen, daß man

hofft, die neuerrichtete Anstalt werde Ersprießliches leisten. Letzterer ist in Deutschland eine wohlgeachtete, beliebte Persönlichkeit. Auch wir hatten die Freude, Herrn Popovitz bei Gelegenheit unseres Aufenthaltes in G o t t a näher treten zu können, fanden bei demselben eine seltene Begeisterung für das Volksbildungswesen, einen unerfüllbaren Drang nach Wissen und können uns eben deshalb nicht genug darüber wundern, daß die Leitung und Organisation des ersten serbischen Seminars nicht seinen Händen anvertraut wurde. Wahrscheinlich werden von der serbischen Regierung die Leiter der Seminare eben nach demselben Maßstabe bemessen, wie bei uns in Ungarn, wovon wir bei nächster Gelegenheit zu sprechen gedenken.

Notizen.

(Aus dem Budget der Stadt Pest.) Die Stadt Pest verwendet auf Volkserziehung zusammen 660,264 fl.; die Schuleinkünfte betragen 213,560 fl., folglich müßen die Ausgaben durch eine Anleihe von 446,704 fl. ergänzt werden. Von obiger Summe entfallen auf a) die Bürgerschulen u. zw. Lehrerbefoldung á 1200 fl. = 14,550 fl.; Heizung und Einrichtung: 3200 fl.; Lehrmittel 1800 fl.; höhere Klassen der Bürgerschule 3000 fl.; b) auf die Volksschulen u. zw. Lehrerbefoldung á 500, á 800, á 1300 fl. = 107,984 fl.; Schuldiener und deren Kleidung 652 fl.; Mietzins 9450 fl.; Erhaltung der Schulgebäude 10,440 fl.; Heizung und dergl. 9488 fl.; Lehrmittel und Subskripten 9200 fl. (hierzu wird auch die Erhaltung der Zeichenschulen gerechnet); c) auf Turnen 4000 fl.; auf die Wiederholungsschulen 15000 fl.; d) unvorbergebene Fälle 4000 fl.; e) im Bau begriffene Schulhäuser 141,500 fl.; f) beabachtigte Schulausbauten 330,000 fl.

Anzeigen.

Pädagogischer Verlag von Ludwig Aigner.

(Pest, Waiznergasse 18. Hotel National.)

Ungarischer Schulbote. Zeitschrift für das gesammte vaterländische Volksschulwesen. Herausgegeben und redigiert von Joh. H. Schwicker und Jos. Hill. III. Jahrgang 1870. Preis fl. 3.— Complete Exemplare dieses reichhaltigen Jahrganges sind noch zu haben.

Magyarország földrajza, az általános földrajz rövid vázlatával. Népiskolák számára írta Schwicker J. Henrik, állami képzési igazgató. Ára kötve 40 kr.

Geografie von Ungarn mit einem kurzen Abriss der allgemeinen Geografie. Für Volksschulen bearbeitet von Prof. J. H. Schwicker, Seminar-Direktor. Zweite verbesserte Auflage. Preis geb. 40 kr. — Das Büchlein ist für die Hand des Schülers der vierten Klasse bestimmt und schließt sich enge an den ministeriellen Lehrplan. Die anerkennde Weise, mit welcher dies Büchlein allerorten begrüßt wurde, und der Umstand, daß dasselbe sofort nach Erscheinen in so vielen Schulen eingeführt wurde, daß die erste, sehr starke Auflage in zwei Monaten zu Ende gieng, dürften am besten für dessen praktische Verwendbarkeit sprechen.

A magyarok története rövid előadásban. Népiskolai használatra írta Fűhrer Ignác z mintafüzet. Negyedik átdolgozott és bővített kiadás Ára kötve 30 kr.

Geschichte der Ungarn in biographischer Darstellung. Für Volks- und Bürgerschulen von Fűhrer Ignác. Preis gebunden 30 kr. — Die ungarische Ausgabe dieses Büchleins hat in circa zwei Jahren vier Auflagen erlebt, — gewiß ein seltener Fall, und ein sicheres Zeichen, daß das Buch seine Vorzüge hat. Auch die deutsche Ausgabe wird bereits vielseitig als Schulbuch benützt, da dies die kürzeste, billigste und zugleich beste Geschichte der Ungarn für Volksschulen ist.

Die Herren Lehrer erhalten bei größeren Bestellungen sowohl auf obige als sonstige Schul- und Hilfsbücher einen entsprechenden Nachlass.

Der „Ungarische Schulbote“ erscheint monatlich zweimal (am 1. und 15. jeden Monats) in mindestens einem Bogen größten Oktav-Formates und kostet sammt freier Postzusendung ganzjährig 3 fl. halbjährig 1 fl. 60 kr. österr. Währ. Man abonniert entweder auf der Post mittelst Postanweisung oder aber im Wege des Buchhandels bei L. Aigner's Buchhandlung in Pest (Waiznergasse Nr. 18), wohin auch die zur Besprechung einzuschickenden Bücher und Schriften in deutscher, ungarischer und französischer Sprache zu richten sind. — Alle den Zustalt des Blattes betreffenden Sendungen und Mittheilungen, sowie die Tauscheremplare sind zu adressieren „An die Redaktion des „Ungarischen Schulboten“ für Schwicker in Ofen, Abrechtstraße 161 oder für Hill in Pest, Hauptplatz, Ecke der Jozeßgasse 1. Etod.

Administration und Verlag: L. Aigner in Pest. — Druck von Brüder Bendiner u. A. Grünwald.